

Reglement der Spielgruppe Fidibus

Öffnungszeiten

Tag	Morgen	Nachmittag
Montag	geschlossen	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr

Feiertage und Betriebsferien

Karfreitag, Ostermontag, 1.Mai, Auffahrtstag, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag und 1. August. Zwischen Weihnachten und Neujahr. Sonstige Betriebsferien und Feiertage werden jährlich im Voraus in einem separaten Schreiben abgegeben.

Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich werden Kinder ab 2 Jahren bis zu ihrem Kindergarteneintritt, unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungssituation, aufgenommen. Es besteht kein allgemeines Recht auf Aufnahme. Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt 1/2 Tag pro Woche.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular, welches in der Spielgruppe angefordert werden kann. Bei grosser Nachfrage wird eine Warteliste geführt. Sobald ein Platz in absehbarer Zeit frei wird, werden die Eltern kontaktiert. Anlässlich eines Gesprächs werden Abmachungen bezüglich Eintrittsdatum besprochen. In der Folge wird den Eltern ein Betreuungsvertrag retourniert, in welchem unter anderem die Betreuungstage und Zeiten, sowie auch das Eintrittsdatum festgehalten sind. Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens erklären sich die Eltern mit dem Betreuungsverhältnis einverstanden. Ab dem Unterzeichnungsdatum treten die Bestimmungen der Spielgruppe Fidibus in Kraft, insbesondere auch die Kündigungsfristen.

Bring- und Abholzeiten

Die Bringzeit am Morgen ist von 08.30 - 09.00 Uhr / am Nachmittag um 14.00 Uhr.

Die Abholzeit am Morgen ist um 11.30 Uhr / am Nachmittag zwischen 16.30 - 17.00 Uhr.

Dazwischen können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden, ausser nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin. Denn in dieser Zeit werden wir uns oft draussen aufhalten oder sind an einem Programm. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder persönlich zu bringen oder abzuholen. Wenn dies nicht möglich ist, muss die Spielgruppenleiterin informiert werden, ansonsten wird das Kind von uns nicht mitgegeben.

Ernährung

Der Z`Nüni/ Z`Vieri sowie eine gefüllte Trinkflasche wird von den Eltern in einem Rucksack oder einer Tasche mitgebracht. Da die Spielgruppe Fidibus eine zahnfreundliche Spielgruppe ist, werden die Eltern darum gebeten, ihren Kindern einen gesunden Z`Nüni/ Z`Vieri mitzugeben. Die Kinder dürfen nur zu Geburtstagen etwas Süsses mitnehmen wie zum Beispiel Kuchen oder Weggli mit Schoggistängeli. Eltern können sich dafür mit der Spielgruppenleiterin in Verbindung setzen.

Gespräche

Die Eltern werden gebeten, genügend Zeit beim Bringen und Abholen einzuplanen. So können wichtige Informationen ausgetauscht und der Kontakt zwischen der Spielgruppenleiterin und den Eltern gepflegt werden. Auf Wunsch der Eltern kann ein Elterngespräch abgemacht werden um über den Entwicklungsstand des Kindes nähere Informationen zu erhalten. Bei einem Austritt wird ein Abschlussgespräch auf freiwilliger Basis geführt. Bei Auffälligkeiten des Kindes wird sich die Spielgruppenleiterin mit den Eltern in Verbindung setzen, damit ein Gespräch stattfinden kann.

Kleidung und eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung tragen, welche auch schmutzig werden dürfen. Eigene Ersatzkleider (anschieben) sollen stets in der Spielgruppe zur Verfügung stehen. Es sollte vermieden werden eigene Spielsachen mitzubringen. Wenn die Kinder trotzdem etwas Eigenes mitnehmen, haftet die Spielgruppe nicht dafür.

Tarife

Morgenblock/ Nachmittagsblock von 3 h beträgt Fr. 30.-

zzgl. 1x jährlich eine Material- und Administrationspauschale

Spielgruppenbesuche	monatlicher Beitrag	1x jährlich Material- und Administrationspauschale
1x pro Woche	Fr. 120.00	Fr. 50.00
2x pro Woche	Fr. 240.00	Fr. 85.00
3x pro Woche	Fr. 360.00	Fr. 120.00

Die Tarife sind sowohl bei Krankheit, Abwesenheit als auch bei Ferien voll zu bezahlen.

Die Monatspauschale bleibt somit unverändert.

Die Monatspauschale wird aus der Anzahl Wochentagen, an denen, das Kind die Spielgruppe besucht, x 4 berechnet. Somit werden 48 Wochen im Jahr in Rechnung gestellt. Diese Monatspauschale bleibt bei allfälligen Absenzen des Kindes unverändert. Sie ist als fixe Pauschale jeweils monatlich, im Voraus, per Dauerauftrag, bis am 26. des Monats zu bezahlen. Jährlich wird ein einmaliger Betrag für das Material und den administrativen Aufwand erhoben. Die Betriebsferien, sowie die allgemeinen Feiertage, sind bei der Berechnung des Tarifes bereits berücksichtigt.

Zusätzliche Betreuungszeit

Die Spielgruppe kann auch zusätzlich an einzelnen Tagen besucht werden, sofern freie Kapazität vorhanden ist. Die Anmeldung für kurzfristige Teilnahmen erfolgt mündlich/ telefonisch. Diese Anmeldung gilt als verbindlich.

Der Tarif für dieses Angebot beträgt 30.- pro Spielgruppenbesuch. Die Elternbeiträge für die zusätzliche Betreuungszeit sind bar und sofort an die Spielgruppenleiterin zu bezahlen. Die Spielgruppenleiterin erstellt eine Quittung.

Zahlungsregelung

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind in einer Monatspauschale im Voraus, bis spätestens am 26. des Monats, mittels Dauerauftrag zu bezahlen. Die Betriebsferien, sowie die allgemeinen Feiertage, sind bei der Berechnung des Tarifes bereits berücksichtigt.

Die Material- und Administrationspauschale wird einmal jährlich verrechnet und ist jeweils per Ende Juli zu begleichen.

Zusätzliche Betreuungszeiten, werden wie oben erwähnt separat und bar verrechnet.

Kündigung oder Austritt

Der Betreuungsplatz kann beidseitig, mit einer Frist von zwei Monaten, auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird ein Spielgruppenplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, so wird der volle Tarif für die verbleibende Zeit verrechnet. Grobe Verstöße gegen die Bestimmungen der Spielgruppe Fidibus sowie ein Verzug der Zahlungspflicht können eine sofortige Beendigung des Betreuungsverhältnisses bewirken. Bei einer Mutation der Betreuungstage gelten die gleichen Kündigungsfristen.

Krankheiten und Absenzen

Bei Erkrankungen des Kindes in der Spielgruppe werden die Eltern benachrichtigt. Kinder mit ansteckenden Krankheiten müssen zu Hause bleiben, oder sofort von den Eltern abgeholt werden. Leidet das Kind an einer chronischen Krankheit oder muss es aus anderen Gründen Medikamente einnehmen, muss die Spielgruppenleiterin darüber informiert werden. Absenzen können nicht kompensiert werden. Absenzen sind der Spielgruppenleiterin unverzüglich bis spätestens um 09.00 Uhr zu melden. Über die Ferienabwesenheit ist die Spielgruppenleiterin so früh wie möglich zu informieren. Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig.

Notfall

In Notfällen wenden wir uns an einen Arzt oder an das Bezirksspital Affoltern am Albis und informieren gleichzeitig die Eltern. Die Kosten der Ärztlichen Behandlungen gehen zu Lasten der

Eltern. Ein Wechsel des Kinderarztes muss der Spielgruppenleiterin sofort mitgeteilt werden. Bei kleineren Unfällen wird der Arzt konsultiert.

Versicherung

Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Es wird nicht für eigene Spielsachen, Kleidung oder Schmuck haftet. Für mutwillige Sachbeschädigungen des Kindes haften die Eltern.

Schlussbestimmungen

Sobald unsere Dienste in Anspruch genommen werden, tritt das Reglement in Kraft.